

# Der Grundstein

## Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verfündigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum <b>Sonntabend</b> jeder Woche. Abonnementspreis pro Quartal <b>M. 2</b> (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband <b>M. 2,40</b>	Herausgegeben vom <b>Deutschen Bauarbeiterverbande</b> Hamburg 25, Wallstr. 1	Schluss der Redaktion: <b>Montag mittag 1 Uhr.</b> Vereins-Anzeigen werden mit 30 % für die dreigespaltene Zeitspalte oder deren Raum berechnet
--	---	---

### Unsere Saat.

Es ist ein Winter kommen wohl über unsere Saat, der manches Korn genommen, manch edlen Keim zertrat. Es segten schneidende Winde hart über alles Land, und unter eisige Rinde ward drängende Blut gebamt.

Die Blut, sich aufzurecken zum Tage, der webt und schafft, und tiefer noch zu strecken die Wurzeln bauender Kraft; uns Speise zu bereiten, die Leib und Seele stillt, und Samen auszubreiten, der aus den Lehren quillt.

Wie tief die Pflüge gruben einst Furchen in braches Land! Unzählige Hände trugen die Saat in dürftigen Sand. Wie sproß empor die reiche Hoffnung so wunderbar! Bis fesselnd dieser bleiche, todbrohende Winter kam...

Viel kleine Hügel ragen, viel rotes Leben ran; verwundet und erschlagen liegt mancher Säemann. Manch Pflüger und Erbauer sank sterbend in das Feld; von einem eisigen Schauer erbebt das Herz der Welt.

Es ist ein Winter kommen wohl über unsere Saat, hat ihr das Licht genommen zu starker Werbetat. Will Vangen dich ergreifen? ... Einst wiederum zu Brot wird sie uns dennoch reifen: die Saat — sie ist nicht tot!

Sie lebt, mag Eis bedecken, was Licht und Wärme schuf. Die Zeit wird sie erwecken mit hallendem Ofterruf. Dann jauchzt um dunkle Heime der Frühling im blühenden Dorn; denn winterharte Keime, die geben gutes Korn!

Ernst Vreczang.

### Vertragsabschlüsse in Ostpreußen, Berlin und andern Orten.

In Berlin ist zwischen dem Verband der Baugeschäfte und den baugewerblichen Arbeiterverbänden ein neuer Tarifvertrag vereinbart worden, der bis 31. März 1917 gilt und bis 31. März 1918 weiterläuft, falls sich am 31. Dezember 1916 das Deutsche Reich noch mit einer der europäischen Großmächte im Kriege befindet. Der Verband der Baugeschäfte hat nach mehrmaligen Verhandlungen eine Kriegsteuerungszulage von 14 % für Maurer und Zimmerer und 17 % für Bauhilfsarbeiter einschließlich der Wasserträger, Kalfschläger usw. bewilligt. Von der Zulage werden 11 % beziehungsweise 14 % vom 15. April an und die restlichen 3 % vom 5. August dieses Jahres an gezahlt. Der Wortlaut des neuen Vertrages gleicht dem abgelassenen Vertrag in allen Teilen, nur ist im letzten Absatz des § 4 anstatt des Wortes „Wesentliche“ das Wort „Arbeitsnehmer“ gesetzt. Durch protokolllarische Erklärung ist vereinbart worden, daß jene Arbeiter, die bei Beginn des neuen Vertrages bereits einen höheren als den vereinbarten Lohn erhalten, den höheren Lohn weiter beziehen sollen, solange sie auf dem betreffenden Bau arbeiten, im Höchstfalle aber nur bis sechs Wochen nach Beginn des neuen Vertrages. Beide Vertragsparteien haben sich verpflichtet, mit besonderem Nachdruck über die Einhaltung der vertraglichen Bestimmungen zu wachen und besonders darauf zu achten, daß die im Vertrage festgesetzten Löhne von keiner Seite umgangen werden.

Die Mitgliedschaften der drei Arbeiterverbände haben diesen Vereinbarungen in der letzten Woche zugestimmt, die Generalfversammlung des Verbandes der Baugeschäfte steht noch aus, doch ist kaum daran zu zweifeln, daß auch sie den Vereinbarungen zustimmen wird. Zu bemerken ist noch, daß der abgelassene Berliner Vertrag nicht unter den Reichs-tarifvertrag für das Baugewerbe fiel. Der Verband der Baugeschäfte von Berlin und Vororten gehört dem Deutschen Arbeiterverband für das Baugewerbe nicht an, doch hat es den Anschein, als ob sich in letzter Zeit zwischen den

beiden Organisationen eine wesentliche Annäherung vollzogen hätte.

Mit den Unternehmern in Neutruppin bestand bis jetzt ebenfalls ein Sondervertrag. Dieser ist kürzlich erneuert worden, wobei die Löhne für alle Arbeitergruppen um 10 % erhöht worden sind; diese betragen bis jetzt: für Maurer 55 %, für Hilfsarbeiter 41 %, für 51 %, für Träger 45 %, für 55 %. Ferner wurde der Zuschlag für Ueberstunden von 5 auf 6 %, für Nacht- und Sonntagsarbeit von 10 auf 12 % und für Putzarbeiten von 5 auf 6 % erhöht. Man sieht: dort, wo die Macht des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe nicht hinreicht, ist es auch während des Krieges möglich, geordnete Verhältnisse zu schaffen.

Am 7. April sind im Landeshause der Provinz Ostpreußen in Königsberg, nachdem dort am 3. April jene Verhandlungen stattgefunden hatten, über die wir vorige Woche berichteten, für den größten Teil der bisherigen ostpreussischen Vertragsgebiete und das ganze Wiederaufbaugesbiet die Verträge abgeschlossen worden. Wir haben den Kollegen L. Kubring gebeten, uns über das Ergebnis noch etwas ausführlicher zu berichten. Kollege Kubring schreibt uns:

Die Unterfunktslegenheit für die in den zerstörten Gebieten arbeitenden Maurer usw. soll durch die Aufstellung von Baracken vorberichtet werden. Um dieses Ziel zu erreichen und eine gewisse Einheitslichkeit in der Unterfunktsbeschaffung herzustellen, haben die Unternehmer zur Beschaffung von Baracken auf Veranlassung des Oberpräsidenten eine Genossenschaft n. b. H. gebildet, der auch Vertreter der baugewerblichen Arbeiterorganisation beitreten können. Die Regierung stellt der Genossenschaft durch Vermittlung des Oberpräsidenten ein zu verzinsendes Kapital in Höhe von M. 300 000 zur Verfügung. Nach den vorliegenden Berechnungen sollen 110 Baracken für je 25 bis 60 Mann gestellt werden, die an Kosten mit der inneren Einrichtung rund M. 435 000 verursachen. Für die Benutzung der Baracken werden dem Arbeiter für den Tag 30 % vom Lohn abgezogen. Eine Einigung in dieser Frage auf anderer Grundlage war nicht möglich. Die auf die Unterfunktsräume und die Beschaffung der Lebensmittel bezüglichen Vertragsbestimmungen lauten:

„In den Besetzungsgebieten sind den Arbeitern geeignete Unterfunktsräume gegen Bezahlung eines Quartiergeldes in Baracken oder ähnlichen Räumen zur Verfügung zu stellen, die mit Weisstellen (Brettschichten) mit weicher bezogener Unterlage und gleichem Kopfkissen zu versehen sind.“

Auch der erforderliche Raum zum Waschen und Essen sowie einfache Bretterische und Bänke müssen vorhanden sein. Die notwendigen Eingelegte sowie die erforderlichen Schlafdecken haben sich die Arbeiter selbst zu beschaffen. Bereits von den Arbeitgebern gelieferte Decken und Eingelegte sind den Arbeitnehmern mientgeltlich weiter zu bekalien.

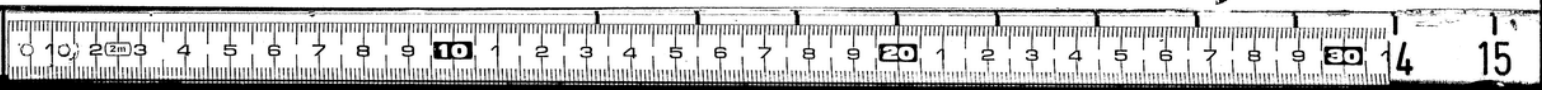
Neben dem Unterfunktsraum ist auch für die erforderliche Kochgelegenheit vom Arbeitgeber für das Kochgeschirr zu sorgen. Für das gestellte Quartier in den Baracken oder Unterfunktsräumen, die den in den Baracken eingerichteten Quartieren gleichwertig sind, sind dem Arbeiter 30 % für den Tag vom Lohn abzuziehen und für den Fall, daß die Unterfunkts von der Genossenschaft hergerichtet wurde, dorthin abzuführen.

Ist das gestellte Quartier nicht dem Barackenquartier gleichwertig, so ist der Unterfunktspreis unter Hinzuziehung eines Arbeiterverbandsvertreter, nötigenfalls auch eines Vertreters des Arbeitgeberverbandes, besonders zu vereinbaren.

Zur Reinigung der Baracken und zur Bereinigung der Speisen hat der Arbeitgeber die benötigten Personen sowie das zum Kochen erforderliche Feuerungsmaterial mientgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Die zuständigen Kreisbehörden, Magistrate oder Landräte sollen behördlicherseits darum gegangen werden, dafür zu sorgen, daß an dem Arbeitsorte Lebensmittel in ausreichender Menge und Güte zu angemessenen Preisen vorhanden sind. Se. Exzellenz, der Herr Oberpräsident soll gebeten werden, alles Erforderliche in dieser Beziehung zu veranlassen.“

Wegen die Lieferung der Decken wandten sich die Unternehmer besonders scharf. Zur Begründung führten sie an, daß die Decken von der Heeresverwaltung beschlagnahmt und deshalb gar nicht oder nur gegen teures Geld zu beschaffen seien; außerdem sprächen gesundheitliche Bedenken dagegen, auch sei das Risiko dabei für sie zu groß. Trotz aller Einwände der Arbeitervertreter waren die Unternehmer zur Lieferung der Decken nicht zu bewegen. Aber als im Wiederaufbaugesbiet Arbeit nehmen will, vorausgesetzt, daß die unten genannten Löhne ihm zulagen, wird gut tun, sich mit einer oder zwei Decken zu versehen.



Im Vergleich zu den durch die letzte Lohnbewegung im Jahre 1915 vereinbarten Lohnsätzen stellen sich die jetzigen Löhne wie folgt:

Table with columns: Lohngebiet, Vertragshandeln, ab 1. April 1915, ab 1. April 1916, Die Lohnbewegung betrag pro Stunde. Lists various regions like Allenstein, Angerburg, etc., with corresponding wage data.

Die vereinbarten Löhne bedeuten für die ostpreussischen Maurer und Bauhilfsarbeiter zweifellos einen schönen Erfolg. Während im vergangenen Jahre der Lohn der in Ostpreußen beheimateten Maurer und Arbeiter 55 beziehungsweise 45 % die Stunde betragen sollte und den von auswärts zuziehenden Maurern und Hilfsarbeitern außer diesem Lohnsatz noch eine besondere Auslösung in Höhe von M. 1,50 für den Tag zugefunden wurde, ist in diesem Jahre diese unterschiedliche Bezahlung beseitigt worden. Die Auslösung wurde auch in vergangenen Jahre bald zum Stundenlohn geschlagen, der dadurch auf 65 bis 75 % und zeitweise auch höher liegt. Auswärtige Unternehmer, die sich ihre Arbeitskräfte gleich mitbrachten, zahlten neben einem Stundenlohn von 70 bis 90 % noch bis zu M. 8 Auslösung. Da die Bauverwaltungen in Verbindung mit der Kriegshilfskommission, die über die Bezahlung der Kriegsschäden zu befinden haben, die durch diese Löhne entfallenden Mehrkosten nicht anerkennen, entlassen den Unternehmern Schwierigkeiten. In diesem Jahre wurden dann für Maurer auch Stundenlöhne gezahlt, die in den Bestärkungsgebieten 75 % nicht überschritten, während der Stundenlohn in den nicht bestärkten Bezirken mit 60 % für Maurer den Höchstmaß erreichte. Für 75 % Stundenlohn glaubten die Unternehmer auch genügend fremde Arbeitskräfte heranziehen zu können. Sie wurden in dieser Auffassung auch noch dadurch bestärkt, daß in diesem Jahre schon eine große Anzahl fremder Arbeitskräfte, ohne den Arbeitsnachweis zu benutzen, auf eigene Rechnung und Gefahr nach Ostpreußen gekommen war und sich zur Arbeit anboten. Seit Februar war denn auch das Angebot von Arbeitskräften tatsächlich größer als die Nachfrage. Dadurch wurde naturgemäß ein Druck auf die Löhne ausgeübt, der sich ganz allgemein, besonders aber für die heimischen Kollegen bemerkbar machte. Wurden die ostpreussischen Maurer, wo immer sich die Gelegenheit dazu bot, schon im vergangenen Jahre um einige Pfennige die Stunde entlohnt als die auswärtigen, so waren die heimischen Bauhilfsarbeiter noch schlechter gestellt. Der im vergangenen Jahre vereinbarte Einheitsstundenlohn von 45 % wurde nur in wenigen Fällen überschritten, in einer Anzahl Lohngebiete aber nicht einmal gezahlt. Die tarifliche Regelung der Arbeiterlöhne wie auch die Durchführung des Tarifvertrages für die Hilfsarbeiter ist besonders schwer. Bauhilfsarbeiter, das heißt Arbeiter, die jahraus jahrein im Baugewerbe arbeiten, gibt es nur in wenigen Lohngebieten. Der größte Teil der Hilfsarbeiter in der Provinz arbeitet in der Regel als Sandarbeiter und nur, wenn die Arbeit hier stockt, auf Bauten. Dieser fortgesetzte Wechsel der Arbeitssphäre, dazu die niedrige Bezahlung der Sandarbeiter und die damit verbundene Anknüpfungsfähigkeit in der Lebensweise färben natürlich auch auf den Lohn im Baugewerbe ab, zumal die Arbeiter mit dem Verlassen der Baustelle aus der Mitgliedschaft im Verbandsausbruch. Wenn es in den letzten vier Jahren vor Kriegsausbruch trotzdem möglich war, die Bauhilfsarbeiter in der Mehrzahl der Lohngebiete in das Vertragsverhältnis einzubeziehen, so verdanken sie das in allen Fällen den Maurern. In Lyck, Margaerabona, Löben, Wetz, Wittfallen, Stallupönen und Gydfluhnen zum Beispiel müssen die Maurer, obgleich ihre Lohnforderungen von den Unternehmern glatt bewilligt wurden, oft wochenlang freisten,

um die Unternehmer zu vertraglichen Festlegung der Hilfsarbeiterlöhne zu zwingen. Aus diesen mißlichen Verhältnissen heraus erklären sich die bisher so niedrigen Bauhilfsarbeiterlöhne. Gegenwärtig kommt noch hinzu, daß die Nachfrage nach ungerierten Arbeitern mehr als reichlich gebedt werden konnte und andererseits auch Kriegsgefangene als Hilfsarbeiter im Baugewerbe beschäftigt werden. Die Unternehmer wollten aus diesen Gründen die Hilfsarbeiter vom Vertrag ausschließen. Das ist ihnen nicht gelungen. Ob die vereinbarten Hilfsarbeiterlöhne auch überall gezahlt werden, hängt von der Haltung der Hilfsarbeiter ab, die sie dem Verbands gegenüber einnehmen. Ohne die Hilfe des Verbandes stehen die jetzigen Hilfsarbeiterlöhne, mit Ausnahme der Lohngebiete, wo die Arbeiter geschlossen dem Verband angehören, nur auf dem Papier. Diese Tatsache muß alle organisierten Hilfsarbeiter veranlassen, den letzten ihrer Kollegen dem Deutschen Bauarbeiterverband zuzuführen.

Unter Berücksichtigung aller dieser Umstände ist die jetzige Lohnvereinbarung sicher nicht gering anzuschlagen. Durch die

Am 22. April ist der 16. Beitrag in diesem Jahre fällig. Mitglieder, die arbeitslos sind, müssen sich zur Kontrolle melden.

Jetzt vereinbarten Löhne ist für Ostpreußen auch eine gesunde Grundlage geschaffen, auf der nach dem Kriege weitergearbeitet werden kann. Angeht es der ankunftsigen Steigerung der Lebensmittelpreise ist das besonders erfreulich. Daß allerdings die Lohnsätze ein besonderer Anreiz sind, im Ostpreußen Arbeit zu nehmen, glauben wir nicht. Bei den Verhandlungen ist darauf besonders hingewiesen worden, ohne daß damit ein besonderer Einbruch auf die Unternehmer erzielt wurde. Die Mehrzahl der ostpreussischen Unternehmer steht eben alles, was Arbeitertragen betrifft, durch die ostpreussische Kritik. Sie sind denn auch der festen Meinung, daß die nunmehr vereinbarten Löhne mehr als ausreichend sind, um auch fremde Arbeitskräfte heranzuziehen. Inwiefern diese Kalkulation der Unternehmer richtig ist, muß die Zukunft zeigen. Wir, die wir die geradezu gemeingefährlichen Wohnungsverhältnisse, die der Krieg geschaffen hat, aus eigener Anschauung kennen, wünschen im Interesse der so schwer heimgejagten Bevölkerung einen durch nichts gestörten Fortgang der Wiederaufbauarbeiten.

Der Segen des Krieges.

Vor nicht allzu langer Zeit ging eine Notiz durch die deutschen Zeitungen, daß der Oberbefehlshaber der Deutschen Truppen, Dr. Doerflinger, irgendwo über den „Segen des Krieges“ einen Vortrag gehalten wolle. Der Schreiber dieser Zeilen war sehr neugierig, worin wohl dieser Segen bestünde. Er konnte aber über den Vortrag Dr. Doerflingers in den Zeitungen, die ihm zu Gesicht kamen, nichts finden. Dagegen ließ er beim Nachforschen in den Zeitungen auf Pommern, die bemerken — was allerdings heute schon jedermann weiß —, daß der Krieg für die Arbeiter kein Segen ist. Das ist ganz klar, wenn man sich erinnert, daß zum Beispiel der Arbeiterverband für das Baugewerbe den Bauarbeitern nur eine Teuerungssubstanz von 4, 5 und 6 % gewährt will, während andererseits nach den Feststellungen des statistischen Amtes der Stadt Berlin die Lebensmittelpreise gegen die beiden letzten Jahre in folgender Weise gestiegen sind. Es folgten Witte März des Jahres:

Table with columns: Artikelname, 1914, 1915, 1916. Lists items like Kartoffeln, Weizen, etc., with price changes.

Table with columns: Artikelname, 1914, 1915, 1916. Lists items like Hafermehl, Roggenmehl, etc., with price changes.

So wie in Berlin die Preise in die Höhe gegangen sind, so überall; ja, in manchen Orten sind sie noch höher. Das sind nun gegenüber dieser Steigerung der Rohwarenpreise, die zum Teil 100 % erreicht haben, 4, 5 und 6 % Teuerungssubstanz, die kaum 7 bis 8 % der Teuerung ausgleichen? Also bei den Arbeitern kann der „Segen des Krieges“ nicht zu finden sein. Aber suchen wir weiter, so finden wir, wo der Segen des Krieges hingefallen ist. Durch die Preise gehen jetzt die Preise der Arbeiter in die Höhe. Die Preise gehen jetzt die Preise der Arbeiter in die Höhe. Die Preise gehen jetzt die Preise der Arbeiter in die Höhe.

Sieben Aktiengesellschaften machen über die Höhe der Dividenden im vorigen Jahre keine Angaben; in diesem Jahre aber verteilen von ihnen je eine 6 %, 9 %, 13 %, 15 %, 18 %, 20 %, 25 % p. H. 28 Aktiengesellschaften hatten im vorigen Jahre überhaupt keine Dividende verteilt; in diesem Jahre aber schickten aus: eine Aktiengesellschaft 4 %, sechs 5 %, eine 7 %, fünf 8 %, eine 9 %, fünf 10 %, zwei 12 %, vier 13 %, eine 20 %, eine 40 % p. H. und eine 45 % p. H.

Table with columns: Aktiengesellschaft, Dividende 1914, Dividende 1915, Dividende 1916. Lists companies like Sauerstoff, etc., with dividend percentages.

Also nur wenige Aktiengesellschaften sind mit ihren Dividenden auf der Höhe vom vorigen Jahre stehen geblieben. Sprunghaft sind neben den großen Abweichungen, die Schwankungen usw. die Dividenden gestiegen. Wir finden, daß sich in manchen Betrieben der Gewinn verdoppelt, verdreifacht, ja vervierfacht hat. Eine Anzahl der Gesellschaften, die im vorigen Jahre keine Dividenden zahlten, hätten im vorigen Jahre die Höhe erhalten, aber der Krieg hat sie wieder in die Höhe gebracht. Das ist allerdings ein „Segen“. Wie nimmt sich gegen diese Gewinne der Aktiengesellschaften die „materielle Lage“ der Arbeiterbewegung an? Wie sieht die Lage der Arbeiter aus? Trifft hier nicht das Sprichwort zu: „Den mit Schiefen, unten mit Treppen?“ Nun ist es aber auch interessant zu erfahren, welchen Anhaltspunkten die 21 Aktiengesellschaften angeben. Da finden wir:



wie er bei den Mauren besteht. Diesen Bestrebungen müssen wir mit aller Entschiedenheit entgegenwirken. Deshalb ist für die Zukunft der feste Zusammenhalt unserer Kollegen nötiger als je.

Gewerkschaftliches.

Jahresabschluss des Textilarbeiterverbandes. In diesen Tagen kommt eine der größten Gewerkschaftsorganisationen Deutschlands, der „Deutsche Textilarbeiterverband“, das Jubiläum seines fünfundsingzigjährigen Bestehens feiern. ...

Verband der Lithographen und Steinbrüder. Auch der Verband der Lithographen und Steinbrüder bezieht jetzt fast 25 Jahre. Am 1. April 1891 nahm er seine Tätigkeit auf. ...

Eingegangene Schriften.

Praktische Steuerpolitik oder Steuerdogmatik? Unter diesem Titel hat Heinrich Cunow im Auftrag der Buchhandlung Vorwärts in Berlin eine neue Broschüre erscheinen lassen (48 Seiten, Preis 30 s.). ...

Bekanntmachungen der Bezirksauschüsse.

Bezirk Erfurt. Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß wir den Zweigvereinsverwaltungen zur Verlegung der Frühjahrstagung Flugblätter zugesandt haben. ...

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Am 10. bis 16. April wird durch die Zweigvereine folgende Beiträge eingekandt: Amberg i. G. M. 142,29, Alfeld 77,50, Altenburg 530,90, Alzenau 119,20, Alten 112,70, Altheim 75,20, Anklam 155,60, Annaburg 10, Ansbach 61,55, ...

Briefkasten.

Für die nächste Nummer tritt der Sterberegister wegen, schon Sonnabend, den 22. April, Redaktionsschluss ein.

Die nächste Verwirklichung wird Anfang Mai veröffentlicht. Wir bitten die Zweigvereine, uns die noch nicht veröffentlichten Namen unserer gefallenen Kollegen, soweit es nicht bereits geschehen ist, bis 30. April einzuliefern.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlichten wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, um denen uns innerhalb einer Woche nach erkranktem Willen Mitteilung gemacht wird. Die Zeile folgt u. a.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Kalender: Am 4. s. Anklam 2,50, Schmewe 3, Großschauen 5, Königslutter 3, ...

